

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

- **Gleiche Standards für alle? Rechte & Erfahrungen junger Geflüchteter im Kontext der Jugendhilfe. BNO-Fachveranstaltung am 11.09.2023**
- **Positionspapier des BNO zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und geschlossener Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Was muss gesagt werden? Fachtag von „Dein Megafon“ am 10.09.2023 in Weimar**
- **Was tun, wenn wir uns im Hilfeplan...Verfahren? Ein Fachtag für eine konstruktivere Gestaltung von Hilfeplanprozessen. 1. Fachtagung des KJRV in Chemnitz am 25.09.2023**
- **Careleaver, Betroffene, Unterstützer*innen rufen auf zur Kunstaktion und Demo gegen geplante geschlossene Unterbringung in Hamburg am 09.09.2023**
- **Aufruf zahlreicher Organisationen: Kürzungen am Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes abwenden – bundeszentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe bewahren und stärken!**
- **Veranstaltungshinweise**

*Liebe Kolleg*innen und Mitstreiter*innen, sehr geehrte Interessierte,*

mit diesem Newsletter senden wir Ihnen anlassbezogen Informationen, Veranstaltungshinweise und Materialien zum Themenfeld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Diskursen.

*Mit herzlichen Grüßen,
das Team der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe*

Gleiche Standards für alle? Rechte & Erfahrungen junger Geflüchteter im Kontext der Jugendhilfe. BNO-Fachveranstaltung am 11.09.2023

In der BNO-Fachveranstaltung „Gleiche Standards für alle?“ am **11.09.2023 in Berlin** geht es um grundlegende Rechte und Rechtsansprüche junger Geflüchteter, die als

unbegleitete Minderjährige oder junge Volljährige eingereist sind, im Kontext der Jugendhilfe. Ziel ist es, auf der Grundlage der langjährigen Expertise zu diesem Themenfeld alle engagierten Fachkräfte, Organisationen und jungen Geflüchteten bei der Durchsetzung dieser Rechte zu stärken. Aus den Perspektiven der Jugendhilfe, der Geflüchtetenhilfe sowie der Ombudschaft sollen u.a. folgende Fragen diskutiert werden:

- Wie sieht die Situation junger Geflüchteter als Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe aus?
- Welche Rechte und Rechtsgrundlagen bestehen im Kontext der Jugendhilfe und wie können diese in der Praxis umgesetzt werden?
- An welchen Stellen bestehen strukturelle Herausforderungen und wie können diese bewältigt werden?

Hierbei geht es konkret um das Ankommen in Deutschland, um die (vorläufige) Inobhutnahme, Alterseinschätzungen, Rechtssicherheit/Vormundschaft und Verteilverfahren bei umF sowie um den Zugang von jungen (volljährigen) Geflüchteten zur Jugendhilfe. Wie können junge Geflüchtete entsprechend der fachlichen Standards der Jugendhilfe so unterstützt werden, dass ihre Rechte auf Förderung, Schutz und Beteiligung verwirklicht werden?

Das vollständige Programm und die Anmelde-möglichkeit finden Sie [hier](#).

Positionspapier des BNO zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und geschlossener Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft hat ein ausführliches [Positionspapier](#) zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und geschlossener Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht. In diesem wird das Themenfeld aus ombudschaftlicher Perspektive betrachtet. So heißt es auf S. 1f:

„So zentral die Beratung im Einzelfall auch ist, die den Kern ombudschaftlicher Tätigkeit darstellt, so deutlich muss Unabhängige Ombudschaft auch fach- und jugendhilfepolitische Positionierungen einnehmen. Ohne eine solche Erweiterung besteht das Risiko für die Unabhängige Ombudschaft, illegitime Praxen und institutionelle Machtverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe als gegeben zu akzeptieren und zu ihrer Stabilisierung und Legitimierung beizutragen. Im Selbstverständnis des Bundesnetzwerks Ombudschaft ist formuliert: „Ombudschaftliches Handeln ... legitimiert sich auf der Grundlage der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere des Rechtsstaatsprinzips, des SGB VIII sowie entsprechender landesgesetzlicher Regelungen“ (BNO 2016: 5).

Aus kinder- und jugendhilferechtlicher, fachlicher, jugendhilfepolitischer und ethischer Perspektive sowie ausgehend von den Prämissen Unabhängiger Ombudschaft positioniert

sich das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe in dieser Stellungnahme gegen die geschlossene freiheitsentziehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe resp. den Hilfen zur Erziehung.

Die fachlichen Begründungslinien werden ausgeführt unter den Überschriften „Kinderrechtliche und jugendhilferechtliche Perspektive“, „Geschlossene Systeme sind anfällig für Machtmissbrauch und Gewalt“ und „Geschlossene Unterbringung steht in einem nicht aufhebbaaren Widerspruch zu den Prämissen unabhängiger Ombudschaft“.

Das vollständige Papier ist [hier](#) zu finden.

Was muss gesagt werden? Fachtag von „Dein Megafon“ am 10.09.2023 in Weimar

Mit „Dein Megafon“ hat die ombudschaftliche Arbeit in Thüringen im Januar 2020 ihren Anfang genommen. Mit unserem zweiten Fachtag möchten wir mit Ihnen gemeinsam auf die Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen der vergangenen vier Jahre zurückblicken, aber auch nach vorne schauen, denn es gibt noch einiges zu sagen:

Seit dem 10.06.2021 ist die Ombudschaft in der Jugendhilfe bundesweit durch den § 9a SGB VIII gesetzlich verankert und die Länder sind nun in der Verantwortung, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe geeignete ombudschaftliche Strukturen vorfinden.

- Was bedeutet das für die Jugendhilfelandchaft?
- Was muss eine fachpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit leisten?
- Wie arbeiten Ombudsstellen im Einzelfall und wie profitiert die Jugendhilfe davon?
- Was bedeutet das alles für meine Einrichtung?

Auf all diese Fragen möchten wir mit Ihnen und unseren hörenswerten Referent*innen in Fachvorträgen, Workshops und einer Podiumsdiskussion Antworten finden und somit bereits einen kleinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Ombudschaft in Thüringen leisten

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit sind [hier](#) zu finden.

Was tun, wenn wir uns im Hilfeplan...Verfahren? Ein Fachtag für eine konstruktivere Gestaltung von Hilfeplanprozessen. 1. Fachtagung des KJRV in Chemnitz am 25.09.2023

Das Hilfeplanverfahren als Steuerungselement zur Prüfung, Konkretisierung und Vereinbarung der Umsetzung sozialrechtlicher Leistungsansprüche auf Hilfen zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII ist das zentrale Steuerungselement in der Kinder- und Jugendhilfe. Als sozialpädagogischer Aushandlungs- und Entscheidungsprozess, der unter Mitwirkung und Beteiligung von Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen stattfindet, ist das Verfahren aus Sicht von allen Beteiligten von elementarer Bedeutung. Beteiligung bzw. Beteiligungsmöglichkeiten spielen generell eine enorme Rolle im Prozess. Weiterhin ist auch die prozessbedingte Kooperation von mehreren Fachkräften und Institutionen wesentlicher Bestandteil des Verfahrens.

Die Anforderungen an eine gelingende Hilfeplangestaltung sind enorm. Demzufolge berichten Praktiker*innen immer wieder, dass Adressat*innen das Hilfeplangespräch als sehr hochschwierig erleben und nur unzureichend vorbereitet und einbezogen werden. Die Kritik am Hilfeplanverfahren ist groß und vielfältig.

Hier will die Fachtagung des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins, die am 25.09.2023 in Chemnitz stattfindet, ansetzen. Die Teilnehmenden werden die Gelegenheit haben, sich sowohl mit dem grundlegenden rechtlichen Rahmen als auch mit neuen Entwicklungen und Methoden der Hilfeplanung auseinanderzusetzen. Als Referent*innen eingeladen sind Wissenschaftler*innen, Fachkräfte und Adressat*innen. Gemeinsam wollen wir Möglichkeiten, Methoden und Bedingungen für gelingende Hilfeplanverfahren diskutieren. Die Fachtagung soll zur weiteren Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens beitragen, damit wir uns nicht mehr verfahren.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Careleaver, Betroffene, Unterstützer*innen rufen auf zur Kunstaktion und Demo gegen geplante geschlossene Unterbringung in Hamburg am 09.09.2023

In Hamburg machen sich Betroffene und Unterstützer*innen gegen eine neue geschlossene Unterbringung für 9 bis 13jährige Kinder stark, die am Klotzenmoorstieg entstehen soll. **Unterstützt vom Careleaver Kollektiv Leipzig** rufen die Veranstalter*innen zu einer **Kunstaktion** sowie Demo am 09.09.2023 ab 14:00 in Hamburg auf: „Isolation und Gefangenschaft sind keine Jugendhilfe! Sie verstoßen gegen die Menschenrechte und gegen die UN-Kinderrechtskonvention! Betroffene und Unterstützer*innen sind eingeladen, ihre Geschichten und Beiträge gegen geschlossenen Unterbringung vor Ort mit aufzuhängen. Zusätzlich gibt es Rede- und Musikbeiträge von ehemaligen Betroffenen und Verbündeten. (...) Mit dieser Aktion fordern wir eine allgemeine Abschaffung von Geschlossener Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe. Außerdem, dass die geplante Einrichtung am Klotzenmoorstieg nicht errichtet wird! Benachteiligte Kinder und Jugendliche brauchen Schutz und keine weiteren Traumata! Für eine Jugendhilfe ohne Isolation, Ohnmacht und rechtswidrige Praxis.“ Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Aufruf zahlreicher Organisationen: Kürzungen am Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes abwenden – bundeszentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe bewahren und stärken!

Wir unterstützen **den von mehr als hundert Organisationen unterzeichneten Aufruf** an die Jugendpolitiker*innen und die Haushaltspolitiker*innen im Bundestag, Kürzungen am KJP (Kinder- und Jugendplan) abzuwenden. In diesem heißt es: „Der Kinder- und Jugendplan (KJP) ist *das* zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene. Durch die KJP-Förderung werden bundeszentrale Träger aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in die Lage versetzt, verschiedenste Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien nach § 2 SGB VIII zu erfüllen. Allerdings fällt es den KJP-geförderten Trägern immer schwerer, diesen gesellschaftlich so relevanten Aufgaben nachzukommen, denn sie sind durch die seit Jahren nicht bedarfsgerecht gestaltete Ausstattung des KJP in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt.

Statt die zwischen den Koalitionspartnern vereinbarte bedarfsgerechte Ausstattung des KJP endlich umzusetzen, sieht der Regierungsentwurf für den Haushalt allerdings eine drastische Kürzung der KJP-Mittel vor. Dies ist aus unserer Sicht eine gravierende politische Fehlentscheidung.

Wir stehen damit faktisch vor der Wahl zwischen dem Abbau von Leistungen für Kinder und Jugendliche oder der untertariflichen Vergütung der Fachkräfte. Einige bundeszentrale Träger werden gar in ihrer Existenz bedroht sein. Da über die Zentralstellen auch KJP-Mittel weitergeleitet werden, werden sich die Kürzungen in der Fläche bemerkbar machen. Wird dieser Entwicklung nicht entgegengewirkt, führt sie ab

2024 zwangsläufig zur Aushöhlung der Jugendhilfe-Infrastruktur in Deutschland, etwa durch den Abbau von pädagogischem Fachpersonal oder Einschränkungen des Leistungsangebots und der Reichweite.“ Gefordert wird dementsprechend ein sofortiges Umsteuern in der Haushaltspolitik für das kommende Jahr, um die vielen Plädoyers für eine starke Kinder- und Jugendpolitik auch umsetzen zu können.

Die Bundeskoordinierungsstelle des BNO wird in Form eines Projektes bis Ende 2025 aus Mitteln des KJP gefördert. Wir begrüßen es, dass sich mit dem Aufruf zahlreiche Organisationen zusammengeschlossen haben und sich somit gegenseitig unterstützen.

Veranstaltungshinweise

- Fachveranstaltung des BNO: **Gleiche Standards für alle? Rechte & Erfahrungen junger Geflüchteter im Kontext der Jugendhilfe**, 11.09.2023, 11:00-16:00, Berlin
 - Fachtag von Dein Megafon: **Was muss gesagt werden? – Ombudschaft nach der Einführung des § 9a SGB VIII**, 10.09.23, 09:30-16:00, Weimar
 - Fachtagung des KJRV: **Was tun, wenn wir uns im Hilfeplan...Verfahren?**, 25.09.2023, 09:00-16:00, Chemnitz
 - Fortbildung des BNO: **Inklusive Jugendhilfe kompakt – Wissen für Ombudspersonen**, 13.11.2023, 10:00-16:30, Berlin
-



Ombudschaft beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die junge Menschen und ihre Familien bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Konzept informieren, beraten und unterstützen.

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen, die sich auf einheitliche Qualitätsstandards der ombudtschaftlichen Arbeit verständigt haben.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.
Emser Str. 126
12051 Berlin
Deutschland

030 213 008 73
info@ombudschaft-jugendhilfe.de